

Das Ende der Opiumschmach.

Nach in Genf eingetroffenen Nachrichten hat der Kaiser von Japan die Ratifizierung des Genfer Opium-Abkommens vom Februar 1925 vollzogen. Damit hat Japan sich als letzter der beteiligten Staaten einem Vorgehen beigefügt, das im Jahre 1922 begonnen wurde. Damals kam das Haager Opium-Abkommen zwischen Japan, England, Frankreich, Indien, Holland, Portugal und Siam zustande, das die Unterdrückung der Opiumkulturen und der Fabrikation von Opium, soweit es für Raucherzwecke, also nicht für medizinische Zwecke verwendet wird, innerhalb von 15 Jahren vorsieht. Man sollte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß China bereits vor mehr als 200 Jahren Opium-Verbote erlassen hatte, daß diese Verbote zwar niemals vollständig durchgeführt werden konnten, daß aber die europäischen Fremdmächte das Opiumgeschäft in China heimlich gemacht haben. Nicht umsonst heißt der erste zwischen China und einer europäischen Macht, nämlich England, geführte Krieg der Opium-Krieg (1840-42) und noch in dem zweiten Kriege Englands mit China, in dem Frankreich auf Seiten Englands mitkämpfte, handelte es sich im hohen Maße um Fragen der Opium-einfuhr nach China. Sie wurden in dem Sinne gelöst, daß die europäischen Opiumlieferanten schließlich Nutznieher der Korruption chinesischer Gouverneure wurden, die aus der Begünstigung des Opiumsmuggels in geradem Gegensatz zu den Bestimmungen der Pekinger Regierung einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte zogen. Die an dem Opium-Abkommen beteiligten Mächte können sich also nicht der freiwilligen Durchführung einer edelmütigen und humanen Tat rühmen, sondern haben lediglich früheres Unrecht damit, soweit es möglich war, wieder gut gemacht.

Kleine politische Nachrichten.

Die Sozialdemokratie zum Panzerkreuz.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschlossen, die Fraktion und den Parteitagsausschuß in den kommenden Sonnabend einzuberufen. Außer der Panzerkreuzangelegenheit wird die Krisenfürsorge besprochen werden.

In der gestrigen Sitzung wurde noch folgende Entschließung angenommen:

„Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bedauern lebhaft, daß die sozialdemokratischen Minister nicht die Möglichkeit gefunden haben, in der Kabinettsitzung durch Abstimmung klar zum Ausdruck zu bringen, daß sie — in Uebereinstimmung mit der Gesamtpartei — entschiedene Gegner des Bundes des Panzerkreuzers A sind, sich vielmehr auf formalrechtliche Argumente gestützt haben.“

Vorzeitige Einberufung des Thüringischen Landtags.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Antrag auf vorzeitige Einberufung des thüringischen Landtags wird seine Verwirklichung finden, da jetzt die verfassungsmäßig erforderlichen 19 Unterschriften vorliegen. In den 18 Stimmen der SPD. kam die Stimme des Vertreters der Volkrechtspartei hinzu. Der Landtag wird am 23. ds. Monats, vormittags 10 Uhr zusammentreten, um über den Antrag auf seine Auflösung und über das Minderheitsvotum abzustimmen.

Am Dienstagabend fand eine Sitzung der bürgerlichen Parteien statt, in der der Wunsch geäußert wurde, den Einberufungstermin auf den 1. September zu verschieben, weil so der Termin für eine Neuwahl des Landtags hinausgeschoben werden könne, um die Landtagswahlen aus Sparmaßnahmerücksichten zugleich mit den im Spätherbst stattfindenden Kreis- und Gemeinderatswahlen vornehmen zu lassen. Die Opposition aber wünschte erst Erledigung der Landtagswahlen und so ist das Ersuchen der bürgerlichen Parteien vom Präsidium abgelehnt worden. Die vorzeitige Einberufung ist veranlaßt durch den Fall Frieders.

Der Wiener Aufenthalt Dr. Frieders.

Die Meldung von der angeblichen Flucht des Dr. Frieders nach Wien auf Grund eines gegen ihn bereits erlassenen Haftbefehls kann schon deswegen nicht wahr sein, weil weder ein Haftbefehl besteht, noch mit dem Erlaß eines solchen vorerst zu rechnen war, weil die Staatsanwaltschaft Weimar vor Dr. Frieders Abreise nach Wien bereits mitgeteilt hatte, daß die Ausdehnung der Rechtsammer auf Dr. Frieders nachgeprüft wurde.

Dr. Frieders hat sich wegen erneuten bölligen Nervenzusammenbruchs in die Behandlung des Wiener Professors Dr. Wappenstein begeben, der ihn bereits vor Jahresfrist lange Zeit behandelt hat.

Ablehnung der Amnestierung von Dr. Frieders.

Nach einer der Gattin des Oberstaatsanwalts Dr. Frieders zugegangenen Mitteilung hat die Ferienkammer des Landgerichts Weimar am 8. August 1928 beschlossen, daß auf Dr. Frieders das Gesetz über Straffreiheit vom 14. Juli 1928 keine Anwendung findet. Damit ist die Amnestierung von Frieders abgelehnt. In der Begründung heißt es, daß die notwendigen Voraussetzungen, die Begehung der Tat aus politischen Beweggründen bei Frieders nicht gegeben seien.

Tagung der deutschen Landkreise.

Vom 8. bis 8. September d. J. tritt der Deutsche Landkreistag zu einer Tagung in Rostock zusammen. Er beschäftigt sich in der Hauptsache mit Verkehrsfragen, besonders soweit die großen Verkehrsstrahlen in Betracht kommen. Wegen der Wichtigkeit des zur Erörterung stehenden Gegenstandes werden der Reichsverkehrsminister von Guericke sowie andere leitende Beamte des Reichsverkehrsministeriums an der Tagung teilnehmen. Als Redner sind gewonnen: Professor Knipping von der Technischen Hochschule in Darmstadt und Ministerialrat Sped. Dresden. Ueber die Stellung der Landkreise zu den Straßenfragen wird Präsident v. Stempel sprechen. Weiterhin liegen zur Debatte die Frage der Reichsstraßenordnung sowie die Schaffung einer Kommunalabteilung im Reichsministerium des Innern.

Italienisch-französische Gegensätze in Abessinien.

Als erste Wirkung des am 2. August zwischen Italien und Abessinien abgeschlossenen Freundschafts- und Schiedsvertrages wird jetzt bereits bekannt, daß die Verhandlungen über den Bau einer Eisenbahn von Assab nach Aden, dem südlichen

Haupthafen von italienisch Erythra, bereits so weit gediehen sind, daß Italien den Bau von Assab aus, Abessinien von Dessu aus demnach zu beginnen wird. Dessu liegt ungefähr auf halbem Wege zwischen Assab und Addis Abeba, von wo aus die bisher einzige abessinische Eisenbahnstrecke nach dem französischen Hafen Djibuti (französisch Somaliland) führt. Es ist selbstverständlich, daß die Schaffung der neuen italienisch-abessinischen Strecke den französischen Hafen, aber den bisher der gesamte Außenhandel Abessiniens ging, schwer schädigen wird, eine Entwicklung, die möglicherweise nicht ohne Rückwirkung auf die Abgrenzung zwischen Frankreich und Italien in Afrika noch zu klärenden Kolonialfragen bleiben wird.

Internationaler Historikerkongress in Oslo.

Der sechste Internationale Kongress für historische Wissenschaften wurde im Beisein des Königs und des Diplomatischen Korps in der Aula der Universität in Oslo eröffnet. Dieser Kongress wird als die größte Historikerverammlung angesehen, die je stattgefunden hat. Die Zahl der Teilnehmer, die vierzig Länder vertreten, beträgt tausend. Der Kongress wurde in fünfzehn Abteilungen eingeteilt. Es werden ungefähr 400 Vorträge gehalten.

Der „Kladderadatsch“ im besetzten Gebiet verboten. Die Rheinlandkommission hat die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Kladderadatsch“ auf unbestimmte Zeit vom besetzten Gebiet ausgeschlossen.

Erfolgslose Angriffe. Zu den Angriffen, die in der Rechtspresse gegen den Landrat von Jelp, Dr. Jäncke, im Zusammenhang mit der Verfassungsforderung erhoben worden sind, wird von amtlicher preussischer Stelle mitgeteilt, daß Dr. Jäncke zum Bericht aufgefordert worden ist. Aus diesem ergibt sich, daß nicht Dr. Jäncke für die Verantwortung verantwortlich

war, sondern der Bürgermeister der kreisfreien Stadt. Im vorigen Jahre war ein Wüste des ersten Reichspräsidenten Ober bei der Ausschmückung verwandt worden. Der Bürgermeister, der übrigens nicht Sozialdemokrat sei, hatte diesmal im letzten Augenblick noch versucht, ein Bild des Reichspräsidenten Hindenburg anzubringen. Bei dem bereits aufgestellten Arrangement von Büumen und Blumen konnte dieses Bild aber nur ungenügend angebracht werden, und der Bürgermeister ließ es deshalb wieder entfernen, weil er gerade allen Mißdeutungen aus dem Wege gehen wollte. Landrat Dr. Jäncke habe vom den Dingen erst aus den Angriffen in der Presse erfahren. Er ist aufgefordert worden, auch zu berichten, ob die ihm in den Mund gelegten Verurteilungen über Schwarzweißrot zutreffen. Nach Eingang seiner Antwort dürfte auch dieser Punkt geklärt werden.

Die Ausschreitungen bei der sächsischen Landtags-Session. Wie dem Amtlichen Preussischen Pressedienst aus dem Preussischen Justizministerium mitgeteilt wird, ist die umfangreiche gerichtliche Voruntersuchung wegen der Ausschreitungen bei der Session des Landtages in Kitzsch am 12. März 1928 abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat nun gegen den Geschäftsführer des Landtages Ostprignitz und dreißig Mitangeklagte Anklage wegen schweren und einfachen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und Beleidigung erhoben. Wegen weiterer Einzelangelegenheiten sowie wegen Aufforderung zum Steuerstreik sind eine größere Anzahl Strafverfahren eingeleitet worden.

Glückwünsche der Reichsregierung für den Bundespräsidenten Gaislich. Die Reichsregierung hat dem österreichischen Bundespräsidenten Dr. Gaislich durch den deutschen Gesandten in Wien ihre herzlichsten Glückwünsche zum 70. Geburtstag aussprechen lassen.

Aus Stadt und Land.

Aus, 16. August 1928.

Wetterbericht.

Wettervorhersage für das mittlere Norddeutschland: Zeitweise heiter, ziemlich kühl, westliche Winde.

Wettervorhersage für das übrige Deutschland: Im Nordwesten zeitweise heiter, sonst ziemlich kühl, im Nordosten unbeständig mit Abkühlung, im Süden noch vielfach heiter und kühl.

Wer hat den Mann gesehen?

Gestern nachmittag gegen 4 Uhr trieb sich in den Carola-Anlagen ein Mann herum, der sich den dort weilenden Frauen in sehr unästhetischer Weise zeigte. Der Mann wird wie folgt beschrieben: etwa 30 Jahre alt, 1,75 Meter groß, schmächtig, dunkles Haar, etwas Blässe, mit blauem Sportjackett und dunkelbrauner gestreifter Hose bekleidet. Mittelhäufig, die zu seiner Feststellung führen können, erbittet die Kriminalpolizei.

Sonderzug zum Parkfest.

Anlässlich des in Aue in der Zeit vom 19. bis 20. August stattfindenden Parkfestes verkehrt am Sonntag, dem 19. August, ein Verwaltungsonderzug von Aue bis Schönheiderhammer in folgendem Fahrplan: ab Aue (E.) 19,45, ab Vockau 19,50, ab Blauenhal 20,08, ab Volksgarten 20,13, ab Eisenfod unt. Wf. 20,28, an Schönheiderhammer 20,31.

Dieser Zug hält auf allen vorgenannten Stationen und führt die 3. und 4. Wagenklasse. Es gelten Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs einschl. Sonntagsrückfahrkarten.

Strasensperrung.

Wegen Ausführung eines Massenschuttes wird die Staatsstraße Eisenfod — Dunsbüchel zwischen Km. 4,5 bis 4,8 auf die Zeit vom 20. bis 25. August 1928 für allen Fahrverkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt für den Kraftfahrzeugverkehr über Reustädtel, für den übrigen Verkehr über Unterzungenbrunn.

Eine Studienreise.

unternahm gestern das Rats- und Stadtverordnetenkollegium unserer Stadt nach Dresden zur Jahreschau „Die Technische Stadt“. Die Fahrt dahin und zurück erfolgte in einem Autobus.

Reglerverband Aue und Umgebung.

Der Verband hielt am 5. ds. Monats eine außerordentliche Versammlung ab, die sich in der Hauptsache mit der am 1. und 2. September ds. Js. stattfindenden Bannerweihe befaßte. Vom Vorsitzenden Köhler wurde Bericht über den Verlauf des Bundestages in Pirna gegeben. Sodann beschloß man, der Einladung des Verbandes Niederhahna zu seiner am 25. und 26. August stattfindenden Bannerweihe zu folgen. Die Beteiligung soll jedem einzelnen Reglerbruder überlassen bleiben. Der Verband Aue soll, wie bereits früher beschlossen, in das Vereinsregister eingetragen werden, noch bevor er die Weihe seines Wanners begeht; die zur Eintragung bei Gericht erforderlichen Satzungen werden einstimmig genehmigt und mit den vorgeschriebenen sieben Unterschriften versehen. Die Weihe des Wanners wird durch den Kreisportwärt, Reglerbruder Hemann, Klosterlausnitz, der bereits zugesagt hat, erfolgen. Es ist zu erwarten, daß zur Weihe des Wanners auch das Banner des sächsischen Reglerbundes, wie vom Bundesvorstand Reglerbruder Schneider anwesend sein werden.

Keine Erhöhung der Krankenversicherungspflicht.

Die Meldung, die Versicherungsgrenze in der Krankenversicherung solle durch eine unmittelbar bevorstehende Verordnung des Reichsarbeitsministeriums erhöht werden, trifft nicht zu. Die in der Reichsversicherungsordnung enthaltene Ermächtigung des Reichsarbeitsministeriums zu einer derartigen Verordnung ist im vorigen Jahre durch Gesetz aufgehoben worden. Eine Erhöhung der Versicherungsgrenze kann daher nur durch Reichsgesetz erfolgen. Die Frage, ob Angehörige freier Berufe in die Versicherungspflicht einzubeziehen seien, wird zur Zeit auf Wunsch des Reichstages geprüft.

Die Preise für Braunkohlenbräun.

Die Berichte über den Einspruch des Reichswirtschaftsministeriums gegen die Erhöhung der Preise für Braunkohlenbräun zu Hausbrandzwecken haben in der Öffentlichkeit vielfach zu irrtümlichen Auslassungen Anlaß gegeben. Von unabhängiger Seite wird dazu folgendes mitgeteilt: Das Reichswirtschaftsministerium hat die Preisänderung nur insoweit beanstanden, als das Preisprogramm des Vorjahres überschritten wird. Ueberschreit honor. selbst die Preissteigerung, die durch

den Wegfall der sogenannten Sommerablässe saisonmäßig eintritt. So haben sich die Höchstpreise für mitteldeutsche Braunkohlenbräun zu Hausbrandzwecken ab 1. August 1928 von 13 auf 14 Mark je Tonne erhöht. Im allgemeinen dürfte damit eine entsprechende Steigerung der Kleinverkaufspreise verbunden sein.

Uneinheitlich.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen.

Auf die von Mai zum Juni festgestellte starke Steigerung der Kurzarbeiterzahlen erfolgte im Juli eine leichte Abnahme; den in der Woche vom 23. bis 28. Juli vorhandenen 3282 unterfertigten Kurzarbeitern und 10 499 ausgefallenen Arbeitstagen entsprechen 3452 Kurzarbeiter und 10 709 ausgefallene Arbeitstage im Vormonat. Am stärksten von der Kurzarbeit betroffen sind bestimmte Zweige der Textilindustrie, wie die Sticker- und Spitzenindustrie und ein Teil der Webereien, ferner die Schuhindustrie, in der eine saisonmäßige Belebung erst für den Herbst erwartet wird. In der Metallindustrie sind es vorwiegend die ungünstiger beschäftigten Automobilfabriken und Fahrradwerke, die verkürzte Arbeitszeit eingeführt haben.

Während in der Landwirtschaft unverändert der Mangel an männlichen und weiblichen Arbeitskräften herrscht, wird im Baugewerbe stellenweise eine Verringerung des Bedarfs beobachtet, die zunächst erst auf dem Arbeitsmarkt der ungelerten Arbeiter in einem Nachlassen der Anforderungen stärker zum Ausdruck kommt und im Holzgewerbe eine Abschwächung der Nachfrage nach Bantischlern bewirkt hat. Im allgemeinen kann man jedoch den Arbeitsmarkt im Baugewerbe als noch recht günstig bezeichnen. In der Sägewarenindustrie scheint die Saison langsam einzusetzen; ein gesteigerter Bedarf an Fachkräften macht sich geltend. Im Bekleidungsgebiete regt sich stellenweise eine lebhaftere Nachfrage nach Facharbeiterinnen für die Hutindustrie, während das Schneidergewerbe noch einen unverändert ungünstigen Beschäftigungsgrad aufweist. Bei den kaufmännischen und technischen Angestellten ist im allgemeinen ein erheblicher Zugang an Arbeitsuchenden zu verzeichnen, dem nur ein geringer Stellenanfang für jüngere gut ausgebildete Stenotypistinnen und Kontoristinnen gegenübersteht.

Schwarzenerg. Autounfall.

Johanngeorgenstadt-Schwarzenerg. stieg gestern nachmittag ein Radfahrer mit einem Auto zusammen. Der Radfahrer wurde in den Graben geschleudert und trug außer Hautabschürfungen einen komplizierten Oberarmbruch davon. Die Schuld trifft den Radfahrer selbst, der mit der an der Straße langfahrenden Eisenbahn um die Wette fahren wollte und so direkt in das Auto fuhr. Er wurde in das Marienstift Schwarzenerg. und dann in das Kreiskrankenstift Zwidau eingeliefert.

Plauen. Vorsicht mit Spirituosen. Als die 62 Jahre alte Fabrikarbeiterin Anna Förster ihrem Enkelkinde aus dem Spirituosenregal Wein anwärmen wollte, sprang plötzlich die Flamme auf die Kleider der Frau über. Sie erlitt so schwere Brandwunden, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußte. — Töblicher Motorradunfall. Auf der Straße von Hof nach Wunsiedel geriet das Motorrad des Geschäftsvertreters Schneider aus Plauen, als er ein Postauto überholen wollte, ins Schleudern. Schneider schlug mit dem Kopf auf die Straße auf und blieb mit einem Schädelbruch liegen. Er starb im Krankenhaus.

Chemnitz. Töblicher Sturz. In Schma stürzte am Montagabend der 30 Jahre alte Arbeiter Richard Illmann beim Turnhallenbau so unglücklich vom Gerüst, daß er mit einem Schädelbruch tot vom Wlase getragen wurde.

Chemnitz. Auf gestohlenem Rade verunglückt. Als in der Nacht zum Montag ein Chemnitzer Geschäftsmann mit seinem Motorrad vor dem Gasthaus Wildpark hielt, schwang sich plötzlich vor seinen Augen ein junger Mann in den Sattel und fuhr davon, nachdem sich noch eine zweite Person auf den Sozius gesetzt hatte. Am Ausgang des Dorfes Röhrendorf überfuhr die Diebe im stärksten Tempo einen Mann, der schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft wurde. Bei dem Zusammenstoß prallte das Motorrad gegen einen Baum, an dem der Wellen getrümmert wurde. Die Täter entzogen sich durch eilige Flucht der Feststellung.

Töblich überfahren. Im benachbarten Groß-Weißchen wurde ein fünfjähriger Knabe von einem Personentransportwagen tödlich überfahren. Das Kind war beim Spielen plötzlich quer über die Straße gerade in das Auto hinein gelaufen. Dem Kraftwagenfahrer trifft keine Schuld.